LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

V. Sitzungsperiode
23. Sitzung.

Stenographischer Bericht

über die am Samstag, den 29. September 1923 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken (Landwehrplatz) stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Der Vorsitzende, Ministerialrat K o ß m a n n, eröffnet um 10 Uhr 20 Minuten vormittags die Sitzung.

Seitens der Regierungskommission ist anwesend:

Herr Staatskommissar, Verwaltungsdirektor Dr. G. A. Liesch.

Entschuldigt fehlen die Mitglieder:

Becker (Z.)-Saarbrücken; Schmidt (Z.)-Homburg; Dr. Max v. Vopelius (L.V.)-Sulzbach; Wagner (H.u.L.)-Picard; Wilhelm (Z.)-Wehrden.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Abänderung der Gewerbeordnung,
2. Abänderung des § 26 der Verordnung betr. Zuständigkeit und Prozessordnung des Sondergerichts,
3. Bildung von Schulkommissionen,
4. Neuregelung der Besoldung der Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Vorsitzender: Es ist angesagt worden, den Punkt 3 betr. Bildung von Schulkommissionen abzusetzen für die nächste Sitzung. Wir beginnen also mit Punkt 1:

Abänderung der Gewerbeordnung.

Das Wort hierzu hat der Abgeordnete Kiefer!

Kiefer (Z.): Meine Damen und Herren! Am 17. Juli ds. Js. gab die Regierungskommission einen Erlaß heraus, welcher den Beginn der fünften Sitzungsperiode des Landesrates, sowie die Tagesordnung dieser Sitzungsperiode bestimmte. Unter Punkt 10 figurierte: " Abänderung der Gewerbeordnung". Aus dieser Kennzeichnung konnte kein Mensch erkennen, um was für eine Abänderung es sich handelt. Einige unter uns- unverbesserliche Optimisten- glaubten, die Regierung wolle die Gewerbeordnung gemäß den von unserer Fraktion gestellten Anträgen abändern, um so einen Beweis davon zu geben, die Wünsche der gewählten Volksvertreter zu respektieren. Rückfragen beim Landesratssekretariat ergaben jedoch, daß dieser Punkt der Tagesordnung eine falsche Kennzeichnung trug; denn es handelte sich gar nicht um eine Abänderung der Gewerbeordnung, sondern um die nachträgliche Begutachtung einer in Kraft befindlichen Verordnung und zwar der in eigenmächtiger und ungesetzlicher Form vorgenommenen Änderung des § 152 der Gewerbeordnung vom 2. Mai 1923.
Nach unserem und des Volkes Dafürhalten wäre es

richtiger

A4

richtiger gewesen, wenn die Saarregierung, anstatt dem Landesrat eine zweite Beleidigung zuzufügen, den alten Rechtszustand wiederhergestellt hätte, nach Beendigung des Streiks der Bergleute. Dann hätte sie wenigstens im Sinne des Völkerbundsrates gehandelt. Das hätte ganz sang- und klanglos geschehen können. Es zeugt gerade nicht von Regierungsweisheit und Klugheit, eine eigenmächtig und auf ungesetzlichem Wege in Kraft gesetzte Verordnung, die vom ganzen Saarvolk auf das Entschiedenste abgelehnt wurde und beim Völkerbundsrate sehr gemischte Gefühle ausgelöst hatte, nachträglich begutachten zu lassen. In der Saarregierung scheinen sehr schlechte Psychologen zu sitzen, sonst hätten sie wissen müssen, daß eine solche Art der Gesetzesmacherei, eine solche Form, den Landesrat mit einer Begutachtung zu betrauen, die Kluft zwischen Regierung verbreitern und vertiefen muss. Denn nichts verletzt und trennt mehr als Hohn. Und Hohn ist es, was sich in der Art der Behandlungsweise, die gerade in dieser Angelegenheit dem Landesrat widerfährt, ausdrückt. Sie beweist, daß die Regierung aber auch nicht die geringste Rücksicht nimmt, auf gewisse gewichtige Imponderabilien, die gerade sie auf ihrem exponierten Posten respektieren müsste. Es ließe sich über diesen Gegenstand ja ein satyrischer Roman schreiben, wenn man die Geschichte dieser ungesetzlichen Verordnung betrachtet.

Die Verordnung wurde ohne Anhörung des Landesrates, ohne daß irgend ein Anlass dazu bestand, am 2. Mai in Kraft gesetzt. Dieser Ukas wirkte wie ein Blitz aus heiterem Himmel auf die streikenden Bergleute und das Saarvolk. Am 14. Mai trat der Landesrat zusammen. Außerhalb der Tagesordnung nahm er in einer Erklärung pflichtgemäß gegen das ungesetzliche Vorgehen der Regierung Stellung. Die Verordnung fand einmütige Verurteilung und wurde deren baldige Beseitigung verlangt. Wollte die Regierung nur ein klein wenig Gewicht auf die Volksmeinung, auf die Meinung der gewählten Vertretung des Volkes legen, dann durfte sie diese Verordnung nicht zur nachträglichen Begutachtung vorlegen, sondern musste sie beseitigen. Derselbe Federstrich, mit dem sie in Kraft gesetzt worden war, hätte auch zu ihrer Beseitigung genügt. Das musste die Regierung tun, auch wenn die Väter der Verordnung in Paris darob erbost gewesen wären. Ein klein wenig müsste sie ihre Handlungen doch am Volkswillen orientieren, und dieser war unzweideutig zum Ausdruck gekommen vor allem durch den Landesrat, der das Vertrauen des Saarvolkes besitzt. Das bewiesen doch die letzten Kommunalwahlen, wo trotz organisierter Streichung bestimmter Kandidaten, die auch Mitglieder des Landesrates sind, diese doch gewählt wurden, oder, wo das Streichungsmanöver nicht rechtzeitig erkannt und pariert worden war, doch durch den Willen des Volkes in kommunale Körperschaften kamen. Wenn eine Volksvertretung, die sich auf das Vertrauen des Volkes stützen kann, etwas geschlossen ablehnt, wenn sogar ein Mitglied der Regierungskommission selbst die Tat verurteilt, dann durften die übrigen Regierungsmitglieder um ihr Verhalten nicht mehr verlegen sein. Sie durften umsoweniger verlegen sein,

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

wo doch auch der Völkerbundsrat anlässlich seiner vorletzten Tagung in einer aus hochpolitischen Erwägungen heraus ziemlich frisierten Resolution "der Regierungskommission ans Herz gelegt hatte", "bald zu dem ordentlichen Rechtszustand zurückzukehren". Das war doch ein deutlicher Wink mit dem Zaunpfahl. Der Rat hatte dabei, wie ausdrücklich in der Resolution hervorgehoben ist, die Notverordnung Nr.2 und die Streikpostenverordnung im Auge gehabt.

Halten wir folgendes fest: Ohne Anhörung des Landesrates wird auf ungesetzlichem Wege die Verordnung in Kraft gesetzt. Sofort nach Bekanntwerden erheben die am Streik beteiligten Personen einen ablehnenden Protest. Am 14.Mai erfolgt der Protest des Landesrates und die Forderung nach Zurückziehung. Der Völkerbundsrat verlangt die Herstellung des früheren Rechtszustandes. Diesem Standpunkt schließt sich sogar der sogenannte "Studienausschuss" an, was gewiss etwas heißen will. Trotzdem nachträgliche Begutachtung. Wahrlich, schlimmer kann ein Volk nicht verspottet werden. Trotzdem behält der Landesrat die Nerven. Er will der Regierung und der Welt beweisen, daß er bis zum Aeußersten geht in dem Bestreben, eine Basis zu schaffen, vonder aus gemeinsam am Wohle des Volkes gearbeitet werden kann. Daher nimmt er nicht die Plenarberatung am 28. Juli auf, sondern lässt der Regierung Zeit, den Auftrag des Völkerbundsrates auszuführen. So und nicht anders ist das Verhalten des Landesrates oder seiner Mehrheit am 28. Juli und in der späteren Sitzung zu verstehen, wo der Herr Staatskommissar uns mit Engelzungen zu einer anderen Haltung zu bewegen versuchte. Es war bei Gott nicht die Absicht dabei, etwas zu verschleppen, an dem die Arbeiter stark interessiert sind, so wie man vielfach hinzustellen beliebt.

Wir haben nun der Welt den Beweis erbracht, daß wir bis zum Aeußersten gegangen sind in unserer Bereitwilligkeit, die im Jnteresse des Volkes notwendige Basis zum gemeinsamen Arbeiten zu schaffen. Unser Verhalten wiegt um so schwerer, da es sich gerade um eine Frage handelte, die uns die Beweiserbringung nicht leicht machte. Aber die Regierung verharrte auf ihrem Standpunkt, sie will mit der gewählten Volksvertretung keine Basis finden, sie will selbstherrlich gegen den Willen des Volkes regieren.

Es ist selbstverständlich, daß wir die Verordnung ablehnen und zu ihr dasselbe zu sagen haben, was wir damals gesagt haben, als uns die Notverordnung Nr.1 zur nachträglichen Begutachtung vorgelegt worden war. Der sogenannte "Amnestieerlass", der allen Sündern gnädigst Nachlass gewährte, kann unsere Meinung nicht mildern. Denn einmal war es nur eine schöne Geste nach Genf hin, um dort in gewisser Beziehung abmildernde Wirkung zu erzielen, sowie dem französischen Vertreter eine bessere Verteidigungsgrundlage zu schaffen, dann gab es fast garnichts nachzulassen, da ja keine streikenden Bergleute von Gerichts wegen bestraft zu werden brauchten. Das Unrecht, das große

Unrecht,

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Unrecht, das unserer deutschen Saarpresse zugefügt wurde durch die Notverordnung, hat der Amnestieerlass doch nicht aus der Welt schaffen können und auch den Schaden nicht ersetzt, der ihr durch die Erscheinungsverbote entstanden ist. Solche noblen Gesten nutzen uns gar nichts, mehr genutzt hätte der Regierung und dem Saarvolk, wenn sie weder die Notverordnung noch die Antistreikverordnung erlassen oder schon längst wieder außer Kurs gesetzt hätte.

Jch will in kurzen Zügen die allgemeinen Gründe kennzeichenen, die uns zur Ablehnung dieses ungesetzlichen Ausnahmegesetzes bestimmen müssen. Mitden Auslassungen des Herrn Staatskommissars und sonstigen wichtigen Fragen wird sich mein Kollege Karius befassen.

Wir lehnen die Verordnung betr.Aenderung des § 152 der Gewerbeordnung ab, weil ihr Erlass und ihr Bestehen bedeutet:

1. eine Missachtung der Bestimmungen des Saarstatuts, also der Bestimmungen des Versailler Vertrages;
2. eine Missachtung der gewählten Volksvertretung des Saargebietes, mithin auch des Saarvolkes;
3. eine Beleidigung der Saarbergleute;
4. die Schaffung eines Ausnahmegesetzes schlimmster Art;
5. eine Verhunzung des Völkerbundsgedankens;
6. eine Missachtung des Willens des Völkerbundsrates.

Meine Damen und Herren!

Eine Missachtung der Bestimmungen des Saarstatuts: Jnwiefern hier eine Missachtung vorliegt, ist schon klar in der gmeinsamen Erklärung des Landesrates vom 14.Mai zum Ausdruck gebracht. Eine Widerlegung seitens der Regierung ist nicht erfolgt. Jn dieser Erklärung ist gesagt, daß der § 19 des Saarstatuts als rechtliche Unterlage für den Erlass der Verordnung nicht in Frage kommen kann, weil die Verordnung keinen Akt der Regierungsgewalt darstellt, sondern ein gesetzgeberischer ist, der sich nur aus § 23 herleiten lassen könnte, sofern eine solche Verordnung überhaupt nach den hier geltenden Bestimmungen zulässig wäre.

Der § 152 der Gewerbeordnung gilt als ein Bestandteil der Gesetze, die nach § 23 des Saarstatuts weiterhin im Saargebiet in Kraft bleiben. Eine Aenderungderselben darf nur nach Anhörung der gewählten Vertreter der Einwohner erfolgen und wenn diese Aenderung aus Gründen der allgemeinen Ordnung oder um diese Gesetze und Verordnungen mit den Bestimmungen des Versailler Vertrages in Einklang zu bringen, notwendig ist. Gründe allgemeiner Ordnung lagen nicht vor, auch keine Ursache zu einer Jneinklangbringung mit den Bestimmungen des Versailler Vertrages. Auch waren nachweisbar weder Eigentum noch Personen durch die Streikenden bedroht, worauf die Regierungskommission sich nach § 30 Abs.3 des Saarstatuts bezieht. Der berüchtigte § 153 der Gewerbeordnung, für dessen Beseitigung die Arbeiterschaft ein Lebensalter lang

erbittert

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

330

erbittert kämpfte, weil er die Bestimmungen des § 152 zum Teil illusorisch machte, fiel am 29.Mai 1918. Das war das sichtbare Zeichen, daß eine Wendung der Verhältnisse eingetreten war, daß die deutsche Arbeiterschaft nicht mehr unter Ausnahmegesetzen leben sollte. Die Bestimmungen dieses gefallenen Paragraphen hat die Regierungskommission durch die Zusaätze, die sie aus nacktem Machtwillen heraus dem § 152 gegeben hat, noch weit übertroffen. Sie stellen einen Abklatsch jener scharfmacherischen Bestimmungen dar, die im Jahre 1891 dem § 153 anfänglich zu geben versucht wurden. Jn der Auffindung scharfmacherischer Bestimmungen ist die Regierung des S argebietes äußerst großzügig, während sie das Gute geflissentlich übersieht, das inzwischen in Deutschland auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiet geschaffen wurde, dessen Einführung im Saargebiete von der gesamten Arbeitnehmerschaft seit Jahren immer wieder gefordert wird, und im Jnteresse des wirtschaftlich-sozialen Friedens schon längst eingeführt sein müsste. Die Regierungskommission hat nach § 23 des Saarstatuts bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsstunden die vom Völkerbund angenommenen Grundsätze in Betracht zu ziehen. Jch will nicht einmal darauf verweisen, daß sie auch die von den örtlichen Arbeiterorganisationen geäußerten Wünsche ebenfalls in Betracht zu ziehen hat, weil sie das bisher doch nicht getan hat, trotz beharrlicher Forderung der Gewerkschaften. Die für den Völkerbund angenommenen Grundsätze, die zu beachten für die Regierungskommission zwingendes Recht ist, sind im Teil 13 des Versailler Vertrages unter Organisation der Arbeit niedergelegt. Unter diesen ist Artikel 427, Punkt 2, zur Beurteilung der Verordnung von Bedeutung: " Das Recht der Vereinigung zu allen den Gesetzen nicht widersprechenden Zwecken sowohl für den Arbeitnehmer wie auch für den Arbeitgeber. " Das Recht der Vereinigung schließt das Recht auf alle Folgen derselben in sich, die mit den ordentlichen Gesetzen nicht in Widerspruch stehen. Dazu gehört auch das Recht des Streikpostenstehens. Dieses wurde aber durch die Verordnung vom 2. Mai glatt beseitigt. Es wurde beseitigt, nicht weil Eigentum oder Personen gefährdet waren, nicht weil etwas mit den Bestimmungen des Versailler Vertrages in Einklang gebracht werden sollte, nicht weil Gründe der allgemeinen Ordnung das verlangten, sondern weil durch das Ausnahmegesetz dem französischen Staat als Besitzer der Gruben Hilfe geleistet, der Streik abgemurkst werden sollte. Der Erlass der Verordnung ist eine klare Missachtung der Bestimmungen des Versailler Vertrages, das hat auch der Völkerbundsrat empfunden. Anstatt, wie es ihre Pflicht wäre, durch Ausbau der arbeitsrechtlichen und sozialen Gesetzgebung dem sozialen Frieden zu dienen, wird dieser in der schlimmsten Weise durch scharfmacherische Verordnungen gefährdet. Wäre es nicht viel richtiger, der Präsident der Regierung löste endlich einmal sein Wort ein, das er am Grabe der Saarwellinger Explosionsopfer gegeben hat? Lehrer und Landwirte haben ihre Berufsvertretungen in einer Lehrer= und Landwirtschaftskammer bekommen. Warum wird nicht den Arbeitnehmern dasselbe gegeben? Warum

baut

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

baut man das Schlichtungswesen nicht nach deutschem Muster aus, das geeignet wäre, die die Gesamtheit schädigenden Wirtschaftskämpfe hintanzuhalten durch gerechte unparteiische Schlichtung der Streitfragen? Warum gibt man den Vertretungen der Arbeiter- und Angestelltenschaft in den Betrieben keine größeren Rechte? Wo bleibt der Schutz der Tarifverträge, deren gesetzliche Sicherung, wo die Schaffung eines Tarifamtes? Das wenige autonome Arbeitsrecht, das sich im Saargebiet heranbilden konnte, findet keine gesetzliche Sanktionierung von Staatswegen, wie das in Deutschland dauernd geschieht. Wo bleibt die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für den Bergbau und die übrigen Betriebe? wo eine ausreichende Arbeitslosenunterstützung und die gesetzliche Regelung dieser Frage? Die Gewerkschaften wenden die größten Mittel auf, um ihre Arbeitslosen zu unterstützen, während die Regierung versagt. Was nutzen Tuberkuloseschutzmaßnahmen, wenn man den Tuberkuloseherden nicht zu Leibe rückt, sondern Tausende von Menschen in Not und Elend sitzen lässt! Sage man nicht, es sei kein Geld oder nicht genug Geld da. Die Bezahlung der in der Regierungskommission sitzenden französischen Tippfräuleins und sonstiger Personen, die Nachzahlung großer Summen an diese und andere Personen in Regierungsdiensten spricht vom geraden Gegenteil. Pfeifen es doch die Spatzen von den Dächern, daß die ausländischen Angestellten weit höhere Gehälter beziehen als die deutschen. Also Geld in Hülle und Fülle ! Angesichts solcher Verhältnisse fordern wir die baldige Regelung der Arbeitslosenfrage, zumal die Zahl der Arbeitslosen nicht klein ist. Nicht etwa als alleinige Folge des Streiks, wie der vierzehnte Bericht der Regierungskommission es darzustellen beliebt, sondern auch als Folge der Regierungspolitik im Saargebiet. Die Altpensionäre lässt man weiter mit ihrer entwerteten Mark hungern. Alles das, was ich in arbeitsrechtlicher und sozialer Hinsicht gestreift habe, gemeinsam mit dem Landesrat zu regeln, wäre im Sinne der Bestimmungen für die internationale Organisation der Arbeit ebenso wie im Sinne des Versailler Vertrages gehandelt. Die Verordnung vom 2. Mai hingegen ist ein blutiger Hohn auf diese Bestimmungen, ist eine Missachtung derselben, weshalb wir deren Beseitigung fordern.

Die Verordnung ist auch insofern eine Missachtung des Saarstatuts, weil sie ohne Anhörung des Landesrates in Kraft gesetzt wurde, mithin nach unserer Verfassung ungesetzlich ist. Die Regierung kann sich freuen, daß die erste Notverordnung nicht mehr gilt. Jn Art. 2 a hieß es da: " wer den Friedensvertrag von Versailles verächtlich macht, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und bis zu 10 000 Francs bestraft." Würde diese Verordnung noch bestehen und die Regierung wollte konsequent handeln, dann hätte sie nach Erlass der Notverordnung und nach Erlass der Antistreikverordnung sich verhaften und aburteilen lassen müssen. Denn verächtlicher kann man den Versailler Vertrag nicht machen, als es hier durch die Missachtung seines Geistes und seiner Bestimmungen geschehen ist. Aber anstatt daß die Regierung dem Landesrat dafür dankbar ist, daß er durch sein Sturmlaufen gegen die Notverordnung deren Milderung verursacht hat, mithin ihr die

eigene

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

eigene Verhaftung ersparte, missachtet sie ihn noch mit einer nachträglichen Begutachtung der Antistreikverordnung. Jnwiefern diese Verordnung eine Missachtung des Landesrates und somit des Saarvolkes bedeutet, habe ich eingangs ausführlich dargelegt. Jch will in diesem Zusammenhang nur auf Folgendes verweisen: Geht es um Lebensfragen des Saarvolkes, um Grundrechte der Arbeiterschaft, dann geht die Regierung absolutistisch vor, ohne sich um Landesrat, Versailler Vertrag und Völkerbundsrat zu kümmern. Sie schmeißt uns nachher etwas zur Begutachtung hin, was schon in Kraft ist, das heißt so viel: Zerrt dran herum wie ihr wollt, ich mache doch was ich will. Handelt es sich aber um eine Frage, die von der Regierung zwar allein gelöst werden könnte, die aber geeignet ist, Zwietracht unters Saarvolk zu bringen, dann spart sie solche Fragen für den Landesrat auf. Erinnert sei da nur an die Festsetzung der Mieten im Jahre 1922, die die Regierung ganz gut aus eigener Kraft der Geldentwertung hätte folgen lassen können. Warum tat sie es nicht? Um uns gleich zu Beginn unserer Tätigkeit einen Zankapfel hinschmeißen zu können. Wenn die Regierung nur geglaubt haben sollte, uns mit einer nachträglichen Begutachtung ärgern zu können, dann irrt sie sich. Sie setzt sich mit dieser Methode in den Augen der demokratischen Welt herab, sie hat sich damit in ein schlechtes Licht gesetzt. Weil wir nun eine Missachtung des Landesrates und des Saarvolkes nicht gutheißen können, müssen wir die Beseitigung der Verordnung vom 2.Mai verlangen.

Eine Beleidigung der Bergleute. Herr Präsident Rault hat seinerzeit in Genf sehr viel von dem Schutze der Gruben geredet, von der Sicherung der ungestörten Ausbeute und dabei sich auf Pflichten berufen, die ihm der Versailler Vertrag auferlegt habe. Mit einer solchen Beweisführung suchte er den Erlass der Notverordnungen und der Antistreikverordnung zu begründen. Eine Frage: Warum erinnert sich der Herr Präsident nicht immer ebenso gewissenhaft seiner Pflichten, wenn es sich um den Schutz von Menschen handelt? Seinerzeit sind viele Hunderte von Saarländern aus ihrer Heimat vertrieben worden, ohne daß man ihnen etwas zur Last legen konnte, und heute noch erfolgen Ausweisungen. Es ist uns noch nicht bekannt geworden, daß der Herr Präsident zum Schutze dieser Menschen irgend etwas unternommen hätte. Eine weitere Frage:Lag eine Notwendigkeit für den Erlass der Antistreikverordnung vor? Jm vierzehnten Bericht an das Generalsekretariat des Völkerbundsrates ist sehr breit über den Streik berichtet. Die Regierung hat die Dinge von ihrem Standpunkte aus dargestellt und Verständnis für den Erlass sämtlicher Notverordnungen zu erwecken gesucht. Jn diesem Bericht ist nun u.a. gesagt: " Der Generalstreik war gekennzeichnet durch seine Dauer und die vollendete Organisation, die die Arbeitergewerkschaften bewiesen haben. " Hier hätte die Regierung dahinter schreiben sollen: "Die Organisation war so vollendet, daß eine Disziplin gewahrt wurde, die einfach überraschend war. Auch die Ruhe und Ordnung wurden in einem bisher - wenigstens in Frankreich

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Frankreich - nicht beobachteten Maße bewahrt. Die Streikenden mieden die Gasthäuser, veranlassten die Wirte, abends um 9 Uhr die Lokale zu schließen und gaben der örtlichen Polizei keinerlei Anlass zum Einschreiten. Trotzdem hatte ich es für gut befunden, das hier liegende französische Militär zu verstärken, Gruben und Bergmannsorte besetzen zu lassen, in der geheimen Hoffnung, daß es dadurch zu Unruhen käme und so der Anlass zur Niederschlagung des Streikes geschaffen würde. Leider haben die Streikenden eine wirklich so vollendete Organisation gehabt, daß sogar Militärattacken, Provokationen durch Spitzel und Totschläge, verübt durch Arbeitswillige, sie nicht aus ihrer Ruhe zu bringen vermochten. Da griff ich zu einem anderen Mittel, weil der Streik Paris und der Grubenverwaltung höllisch unangenehm wurde und habe die Antistreikverordnung erlassen. Aber auch das war ein Fehlschlag, denn obwohl keine Streikposten mehr gestellt werden konnten, hat sich die Zahl der Arbeitswilligen nicht vermehrt und blieben auch die Versuche, die die Grubenverwaltung mit den beiden Abtrünnigen Becker und Krämer anstellte, vollständig zwecklos. Jch habe eingesehen, daß ich falsch gehandelt habe, weshalb ich die Antistreikverordnung nach Beendigung des Streiks wieder außer Kraft setzte. Jn Zukunft werde ich es mir dreimal überlegen, ehe ich nochmals etwas derartig Ungeschicktes anfange. " Meine Damen und Herren! Soll ich dem noch etwas hinzufügen? Nein, die Antistreikverordnung war nicht notwendig wegen dem Verhalten der streikenden Bergleute. Warum sie erlassen wurde, habe ich vorhin in der Ergänzung zum Regierungsbericht gesagt.

Gewiss, man ging in gewissem Sinne klug vor. Der " Saarkurier " musste täglich Berichte über angebliche Terrorfälle bringen, nach Ferrys Anweisung wurde durch Becker-Krämer der Versuch zur Sprengung der Bergleute gemacht, um so den Boden für den Erlass der Antistreikverordnung vorzubereiten. Und just in dem Augenblick, wo einflussreiche Persönlichkeiten, deren Namen internationalen Klang haben, sich um die Beilegung des Konfliktes in Genf und Paris bemühten, da platzt die Bombe der Antistreikverordnung. Das sollte für die Gewerkschaften ein Wink mit dem Zaunpfahl sein, jetzt Schluss zu machen, da sonst der Streik niedergeschlagen würde. Die Streikenden hatten nicht den geringsten Anlass durch ihr Verhalten für den Erlass gegeben. Nirgends wurde auch nur eine Latte von einem Grubenzaun abgerissen, geschweige sonst etwas zerstört. Die Arbeitswilligen bekamen kein Haar gekrümmt, wenn sie nicht frech und herausfordernd wurden. Es war garnicht notwendig, sie mit starken Militär- und Gendarmerieaufgeboten zur und von der Arbeitsstelle bringen zu lassen, wodurch nur dem Saargebiet ungeheuere Lasten auferlegt wurden. Andererseits aber wurden 2 Streikende durch Arbeitswillige getötet und 2 weitere so schwer verletzt, daß ihr Leben lange in Gefahr schwebte und bei einem werden die Ärzte noch zu entscheiden haben, ob ihm nicht ein dauerndes Siechtum zugefügt wurde. Man hat aber nichts

davon

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

davon gehört, daß die Regierung Maßnahmen zum Schutze der Streikenden vor den Uebergriffen des Militärs und der Arbeitswilligen geplant habe. Auf streikende Bergleute, die Spazierstöcke trugen, wurden Attacken geritten, während Arbeitswillige und Chefnachtwächter im ungestörten Besitz eines Waffenarsenals sein konnten; da sage mal einer, es habe kein zweierlei Recht geherrscht! Zum Schutze der Gruben und der Arbeitswilligen war die Antistreikverordnung nicht notwendig. Das Recht auf Arbeit der Saarbergleute im Betrieb der Saargrube ist älter als das Besitzrecht des neuen Besitzers. Mit ihrer Arbeitstelle fühlen sich die Saarbergleute traditionell verwachsen, weshalb sie die besten Schützer der Gruben sind. Sie sind nicht so verrückt, sich ihre Brotquellen selbst zu zerstören. Im Auslande musste aber die Verordnung den Eindruck erwecken, als ob die Saarbergleute eine wilde Horde seien, für die man eine " Zwingerverordnung " brauche. So ist diese Verordnung eine große Beleidigung der Saarbergleute, die auf eine ganz andere Einschätzung Anspruch haben. Sie haben sich wirklich mustergültig während des Streiks benommen und eine solche Beleidigung nicht verdient. Eine weitere Frage: Warum ist die Regierung jetzt nicht ebenso fix bei der Hand, um zu dekretieren, daß der französische Grubenbesitzer die willkürlich entlassenen Bergleute wieder einstellen muss? Da zieht man sich schnell hinter Paragraphen zurück, die man beim Erlass der Notverordnung nicht beachtet. Warum? Weil es gegen ein französisches Unternehmen gehen würde. Besehen wir uns einmal die Entlassungsgründe: Es wird in den meisten Fällen Minderleistung als Entlassungsgrund angegeben. Dafür mag die Antwort eines Entlassenen, die er dem Direktor gegeben hat - und die für alle, denen man Minderleistung vorwarf, gelten kann, nach den Untersuchungsergebnissen der Gewerkschaften - bezeichnend sein: " Herr Direktor, dann kann ich es aber nicht verstehen, daß ich schon 25 Jahre in einer Abteilung arbeite und noch immer über den Durchschnittslohn verdient habe. " Nein, die Entlassungen erfolgten aus demselben Grunde, der den Erlass der Antistreikverordnung diktierte.

Meine Damen und Herren! Kürzlich stand in der Saargebietspresse ein neuer Begriff. Er wurde bei irgend einer Regierungsveranstaltung für landwirtschaftliche Kreise von irgend einem ziemlichhohen Regierungsbeamten geprägt: Er lautet: "Gute Saarländer" Als ich diesen Begriff zum zweiten Male las, ging es von selbst weiter: gute Saarländer, ungefährliche Saarländer und gefährliche Saarländer! Und da ging mir ein Licht auf. Gute Saarländer belohnt man, ungefährliche lässt man laufen und gefährliche bestraft man. So ein gefährlicher Saarländer scheint mir unser Herr Kollege Dr.Röchling zu sein, den man, - in erweitertem Sinne gedacht - in einen Zwinger gesperrt hat; gefährliche Saarländer scheinen auch die Bergleute zu sein, für die man ein Ausnahmegesetz, eine Zwingerverordnung schafft, die sie zu Menschen 2. Klasse degradierte. Noch eins in diesem Zusammenhang. Die Bergleute haben sich höchlichst gewundert, daß unser Herr " Arbeitsminister " Fuhrmann sich bei der ganzen Angelegenheit so ruhig und still verhielt, gar kein Wort fand, als die Rechte der Arbeiter so stark beschnitten wurden, was doch

in

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A 4

doch in sein Ressort fällt. Wie gesagt, darüber wunderte sich die ganze Arbeiterschaft. Die Saarbergleute sind brave deutsche Saarländer, die auf ein Prädikat vom Regierungstisch keinerlei Gewicht legen, sondern nur ihr Recht verlangen und gegen Beleidigungen oder ihre Rechtlosmachung mit allen erlaubten Mitteln ankämpfen. Und weil die Antistreikverordnung eine Beleidigung der Bergleute darstellt, verlangen sie geschlossen deren Zurückziehung.

Die Verordnung ist ein Ausnahmegesetz. Ein Ausnahmegesetz schlimmster Art, das zweierlei Recht schafft. Jedes Ausnahmegesetz hat sich noch immer gerächt. Und darüber mögen sich auch unsere Regierenden klar sein, daß sie durch Ausnahmegesetze keine Jdeen aus der Welt schaffen. Das musste schon Bismarck erkennen, der gewiss ein starker Mann war. Sein Sozialistengesetz, das auch ein Ausnahmegesetz schlimmster Art war, hat die Jdee nicht zu ersticken vermocht, sondern im Gegenteil hat nun das Sozialistengesetz lediglich der Jdee des Sozialismus gedient. Und so auch hier. Den deutschen Gewerkschaftsgedanken wird dieses scharfmacherische Ausnahmegesetz nicht töten und es wird ihm auch keinen Abbruch tun. Denn das ist doch kein Geheimnis, daß es Ferrys Anweisungen gemäß die deutschen Gewerkschaften schädigen sollte. Wir sagen aber, es hat ihm gedient. Die gesamte Arbeitnehmerschaft wird es nicht vergessen, wer das Gesetz geschaffen hat und warum es geschaffen wurde. Weil es ein Ausnahmegesetz ist, werden sie nicht eher ruhen bis es beseitigt ist. Sie wollen keine Menschen 2.Klasse sein.

Eine Verhunzung des Völkerbundsgedankens.

Meine Damen und Herren! Ob der heutige Völkerbund ein Jdeal ist, wage ich nicht zu behaupten.

(Zwischenruf von Kommunistenseite: Etwa die Militärdiktatur in Deutschland?)

Ob die Regierung in Russland ein Jdeal ist, oder ob die Verhältnisse in Deutschland besser sind oder in Russland unter der Diktatur eines Gessler oder Trotzky bliebe noch zu untersuchen.

(Zuruf: Wollen wir doch nach Moskau gehen).

Aber der Völkerbundsgedanke ist ein Jdeal, dem alle Gutgesinnten dienen müssten. Dieser Völkerbundsgedanke müsste nun im Saargebiet, dem Gebiete des Völkerbundes erprobt werden, der große Gedanke, der den Weltfrieden schaffen und garantieren will. Wird diesem aber gedient durch eine Verordnung wie die Notverordnung und die Antistreikverordnung? Eine schlimmere Karikatur kann man sich garnicht vorstellen! Gewaltmaßnahmen, erlassen gegen eine ruhige und besonnene Bevölkerung, Ausnahmegesetze, die die ganze zivilisierte Welt entrüsten, sollen ein Spiegelbild des Völkerbundsgedankens sein? Des großen Gedankens, der die Besten der Menschheit seit jeher beschäftigt und beseelt hat? (Augustinus, Leo III.)! Des Gedankens, der nach den entsetzlichen Leiden des Weltkrieges und einer falschen geistigen Einstellung politischer Weltmachthaber, endlich der Menschheit eine bessere Zeit, ein besseres Verstehen anbahnen soll? Um ihm zu dienen, mussten größere Geister ins Saargebiet geschickt werden, mussten die Herrschaftsgelüste Frankreichs ganz anders beschnitten werden. Bedenken Sie: In späterer Zeit wird der Völkerbundsgedanke auf der einen Seite eines Buches erläutert

und

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

und auf der anderen seine praktische Erprobung im Saargebiet. Und als Zeugen der Erprobung stehen dann die Notverordnungen Nr.1 und 2 und die Antistreikverordnung. O, wie klein werden dann die Männer dastehen, die solche Dokumente der Nachwelt hinterlassen haben. Sehen Sie das nicht ein? Wenn ja, dann schleunigst ausradieren und hinweg mit diesen Verordnungen, die den Völkerbundsgedanken so schauderhaft verhunzen!

Ihr Weiterbestehen ist eine Missachtung des Willens des Völkerbundsrates. Dazu brauche ich weiteres nicht mehr zu sagen, da das Herren, die der vorletzten Genfer Delegation angehört haben, sicher noch tun werden. Nur das eine zum Schluss: Als Vertreter der Bergleute fühle ich die Verpflichtung, all den Herren und Ratsmitgliedern zu danken, die sich um eine Beilegung des Streikes bemühten, die die Antistreikverordnung verurteilt haben, und der Regierung den einzigen guten Rat gaben, sie möglichst bald verschwinden zu lassen, Sie mögen aus unseren Worten heute erkennen, daß wir und sämtliche Herren vom Landesrat im Saargebiet mehr um den Völkerbundsgedanken und um die Durchführung der Völkerbundsratsbeschlüsse besorgt sind, als Mitglieder der Völkerbundsregierung des Saargebietes selbst. Und weil wir größtes Gewicht auf die Reinhaltung des Völkerbundsgedankens und die Einhaltung der Ratschläge und Beschlüsse des Völkerbundsrates legen, fordern wir heute die Regierungskommission nochmals auf, diese ungeheuerliche Verordnung baldigst verschwinden zu lassen.

(Lebhafter Beifall)

Präsident: Herr Petri hat das Wort.

Abg. P e t r i (Soz.): Meine Damen und Herren! Durch die Abänderung des § 152 hat die Regierungskommission gezeigt, wess Geistes Kind sie ist. Die Gründe, welche sie für ihre Maßnahmen angenommen hat, sind derart haltlos, daß man sich wundern muss, wie eine Regierung, die ernst genommen werden will und unbeeinflusst auf Grund der realen Tatsachen ihre Regierungsaufgaben vollziehen soll, zu solchen Maßnahmen übergehen kann. Wie lagen die Dinge? Der Bergarbeiterstreik, welcher infolge des untaktischen Verhaltens der Bergwerksdirektion entbrannt war, hatte seine Ursache in der ungerechten, oft schmählichen Behandlung der Bergarbeiter durch die französischen und deutschen Beamten und in der ungenügenden Entlohnung, welche durch die nach und nach einsetzenden Frankenpreise immer mehr verschlechtert wurde. Rechtzeitig haben die Bergarbeiter durch ihre Organisationen auf dem Verhandlungswege die Lohnfrage den Teuerungsverhältnissen anzupassen versucht. Nachdem die Direktion auf die begründeten Forderungen der Organisationen für höhere Löhne in Vorverhandlungen kein Entgegenkommen zeigte, wurde auf Beschluss der Vertreter der Bergarbeiter am 31. Dezember 1922 der Tarif gekündigt.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

gekündigt. Jn den Verhandlungen, über den gekündigten Tarif am 13. und 16. Januar, zeigte die Bergwerksdirektion das Gegenteil von dem, was man Entgegenkommen nennt. Trotz Nachweis über die enorm eingetretenen Teuerung lehnte die Direktion jede Lohnerhöhung ab. Keinen Centim wollten sie geben. Ja man verhöhnte die Bergarbeiterorganisationen noch dadurch, indem man die herabgesetzte Kohlensteuer, welche durch Beschluss der Regierungskommission deshalb erfolgt ist, um der Bergwerksdirektion die Zahlung einer Lohnerhöhung zu erleichtern, dazu benutzte, um die Kohlenpreise herabzusetzen. Das war in dem Moment, wo die Forderung der Bergarbeiter vorlag, eine unerhörte Provokation von Seiten der Bergwerksdirektion. Darauf erfolgte der erste einstimmige Streikbeschluss der Bergarbeiterdelegierten. Die Bergwerksdirektion sah nun ein, daß die Sache Ernst würde und versuchte nach allerlei Ränken eine Lohnerhöhung bis zu 3 Francs zu bewilligen. Die Forderung von 7 Francs war der gestiegenen Teuerung entsprechend durchaus berechtigt. Wurden doch derart schlechte Löhne bezahlt, daß man sich wundern musste, wie sich die Familien damit einzurichten verstanden. Die bestbezahlte Hauergruppe hatte einen Lohn von 315 bis 350 Franken ohne Sozialzulage. Sonstige Untertagsarbeiter verdienten 280 bis 315 Francs, Uebertagsarbeiter 219 bis 292 Francs. Eine Steigerung gegen 1914 um das 2,7 fache, während die Teuerung auch den lothringischen Zahlen, welche im Saargebiet anzulegen sind, die 4,8 fache Steigerung ergibt. Wohl hat die Bergwerksdirektion auch höhere Lohngruppen! Gewährt sie doch den Obersteigern Gehälter bis 1500 Franc, den Jngenieuren bis 2000 Franc, außerdem für dieselben halbjährlich an Tantiemen 900 000 Franc.

(Hört, hört !)

Auch noch andere Personen, welche nicht für den technischen oder kaufmännischen Betrieb erforderlich sind, beziehen ganz respektable Gehälter, Freikohlen usw. Alle diese Belastungen gehen selbstverständlich auf Kosten der Bergarbeiterlöhne. Trotzdem empfahlen die Organisationsvertreter den wiederzusammengetretenen Bergarbeiterdelegierten, die bewilligten 3 Francs anzunehmen, weil sie alles Jnteresse daran hätten, den Wirtschaftsfrieden aufrecht zu erhalten. Jedoch die Erbitterung der Saarbergleute über das nicht genügende Entgegenkommen der Bergwerksdirektion und über die schlimme, in vielen Fällen sklavenähnliche Behandlung der Bergarbeiter war derart angewachsen, daß wiederum ein einstimmiger Streikbeschluss zustandekam. Der Streik wurde in seiner vollen Ausführung nur nach den bestehenden zulässigen gesetzlichen Regeln geführt. Mustergültig stellten sich über 70 000 Bergarbeiter in die Streikparole ein. Nüchtern, ruhig und überlegen führten sie ihren Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Aus eigener Jnitiative wirkten sie darauf ein, daß kein Alkohol getrunken, daß die Alkoholstätten abends um 9 oder 10 Uhr geschlossen waren, daß Ruhe und Ordnung nicht gestört wurden. Dann trat die Gegenseite in Aktion. Propagandeure aller Art spielten eine verwerfliche Rolle. Bestochene, dunkle Elemente, ja sogar Verbrecher wurden dafür benützt, um die geschlossenen Reihen der im Recht stehenden Streikenden zu brechen. Lügenberichte, Hunderttausende

von

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

338

von Flugblättern wurden mit vollständiger Entstellung der wahren Tatsachen verbreitet. Um Mitternacht fuhren vermummte Gestalten in Autos durch die Ortschaften des Saargebietes und besorgten die Geschäfte des Arbeitgebers. Im Dienste des Arbeitgebers waren selbst staatliche und kommunale Behörden tätig. Auf Bürgermeisterämtern wurden regelrechte Geheimsitzungen mit Vertretern der Bergbehörde abgehalten. Auf den Gruben wurden zu dem dortigen Militär noch die Polizei und Gendarmrie postiert. Provokationsautos mit Revolverinsassen zeigten sich an verschiedenen Stellen des Streikgebietes und ließen Schüsse knallen, um den Verdacht auf die Streikenden zu lenken. Grubenwächter, als Bergleute verkleidet, versuchten die Streikposten zu tätlichen Angriffen zu reizen, um dadurch verschärfte Verordnungen zu begründen. Reitendes Militär jagte in den Bergmannsorten durch die Straßen und Felder um die Streikposten und sonstigen ihrer Feldbestellung nachgehenden Bergarbeiter zusammenzureiten. Verbende Grubenbeamte, mit großen Geldsummen ausgerüstet, zogen in die Bergmannsorte, um die Streikenden in Biergelagen zu bewegen, die Arbeit aufzunehmen. Arbeitswillige, mit Revolvern und Totschlägern ausgerüstet, konnten dieselben leichtfertig auf das Leben der Streikenden richten. Die Streikenden waren seitens der Regierung als Freiwild jedem ixbeliebigen Verbrecher und Lumpen, der in dem Dienst der Bergverwaltung stand, überliefert. Alle Gewalttaten, Unruhen und Menschenopfer sind nicht durch die Streikenden, sondern durch die Arbeitswilligen, das Militär und die sonstigen Helfer des Arbeitgebers vorgekommen. Ein Heer von Spitzeln wurde benützt, um die Streikenden zu denunzieren. Radikale Elemente, die stets die Errungenschaften der gewerkschaftlichen Organisationen tadeln, und von der direkten Aktion faselten, um die Welt und Wirtschaftsformen in einer Nacht umzustürzen, standen anscheinend, nach ihrem Umgang zu urteilen, im Dienste der Obersten Polizeiverwaltung. Die erste Notverordnung der Regierungskommission vom 7. März ds.Jrs. war schon in ihrem Teilzweck erlassen, um die Streikenden zu treffen. Nachdem alle Ränke der Bergwerksdirektion und Maßnahmen der Regierungskommission keine Erschütterung in die Streikenden bringen konnte, ersann man die zweite Verordnung. Die Abänderung des § 152 der Gewerbeordnung sollte den Streik zum gewaltsamen Abschluss bringen. Die Bergwerksdirektion, welche durch ihre gutbezahlten Spitzel zu wissen glaubte, daß noch viele Tausende von Arbeitswilligen vorhanden seien, welche sich jedoch fürchten würden, durch die Streikposten zu gehen, wusste sich zu helfen. Durch ein Telegramm an die Pariser Regierung berichtete sie, daß 6000 Arbeitswillige verhindert werden, zur Arbeit zu gehen. Von der Pariser Regierung wurde der französische Präsident Poult beauftragt, den Streik unter allen Umständen und mit allen Mitteln zu Ende zu bringen.

Dieses Mittel wurde in dem § 152 der Gewerbeordnung gesucht. Durch die Verordnung hat die Regierung ein Attentat auf die Grundrechte der organisierten Arbeiterschaft begangen, das die einstimmige Entrüstung aller das Arbeitsrecht achtenden Menschen auslösen musste. Sie hat das Koalitionsrecht, das sogar im Versailler Vertrag eine Berücksichtigung gefunden hat, zerstückelt. Die Regierungskommission

hat

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

hat sich dadurch als Handlanger und besonderer Schutzmann der französischen Bergwerksdirektion erwiesen. Diese Haltung der Regierung muss als einseitig und befangen bezeichnet werden. Das Koalitionsrecht der Arbeiter, in welchem auch das Streikrecht einbegriffen ist, findet im Friedensvertrag, Teil 8, Abschnitt 1 folgenden Niederschlag:

„" Da der Völkerbund die Begründung des Weltfriedens zum Ziele hat, und als solcher Friede nur auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden kann, da es ferner für eine große Anzahl von Menschen mit Ungerechtigkeit, Elend und Entbehrung verbundene Arbeitsbedingungen gibt, wodurch eine solche Unzufriedenheit entsteht, daß Weltfriede und Eintracht in Gefahr gebracht werden und da eine Verbesserung dieser Bedingungen unbedingt notwendig ist, z.B. hinsichtlich der Regelung der Arbeitszeit mit Einschluss der Festsetzung der Höchstdauer des Arbeitstages und der Arbeitswoche, der Regelung des Arbeitsmarktes, der Verhütung der Arbeitslosigkeit, der Sicherstellung eines Lohnes, der angemessene Lebensbedingungen gewährleistet, des Schutzes der Arbeiter gegen allgemeine und Berufskrankheiten, sowie Arbeitsunfälle, des Schutzes der Kinder, jugendlicher Personen und Frauen, der Alters- und Jnvalidenunterstützung, des Schutzes der Jnteressen der im Ausland beschäftigten Arbeiter. der Anerkennung des Grundsatzes der Freiheit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses, der Organisation des beruflichen und technischen Unterrichts und ähnlicher Maßnahmen, da endlich die Nichtannahme einer wirklich menschlichen Arbeitsordnung durch irgend eine Regierung die Bemühungen der anderen auf die Verbesserung des Loses der Arbeiter in ihrem eigenen Lande bedachten Nationen verhindert, haben die hohen vertragschließenden Parteien, geleitet sowohl von den Gefühlen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, als auch von dem Wunsche, einen dauernden Weltfrieden zu sichern, folgendes beschlossen: (Es folgen die entsprechenden Paragraphen.)"

Die Haltung der Regierung während des Bergarbeiterstreiks lässt diesen Geist vermissen, welcher in diesem Absatz enthalten ist. Sie hat ihre Aufgabe nach diesen hohen Zielen nicht befolgt. Sie hat nicht dafür Sorge getragen, daß die Vorbedingungen zur Verhütung eines solchen tief einschneidenden Wirtschaftskampfes erfüllt würden. Die Regierung hat dem oft erhobenen Antrage der gewerkschaftlichen Organisationen für die berufliche Auseinandersetzung, einen Schlichtungshof mit entsprechender Spruchkraft zu errichten, keine Beachtung beigelegt. Die freien Gewerkschaften haben am 17. März 1922 schon der Regierung unter anderen auch folgende arbeitsrechtlichen Forderungen unterbreitet: Wir beantragen den Erlass eines allgemeinen fortschrittlichen Arbeitsgesetzes, mit dessen Durchführung ein allgemeines Wirtschaftsamt beauftragt wird, und von welchem das Arbeiterrecht, Koalitions-, Schlichtungs- und Betriebsrätewesen einheitlich geregelt wird.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4 I

wird. Das Arbeitsrecht im Saargebiet ist ganz ungenügend, es muss gesetzlich geregelt werden. Es gibt keine Regierung und vor allem nicht eine Regierung mit dem Grundsatz der Demokratie, welche dem einen Stand gegenüber dem anderen die Gleichberechtigung im Wirtschaftsleben vorenthält. Die Einführung eines Gesetzes, welches auch das Erwerbsleben des Arbeiters garantiert und regelt, wäre nur ein Akt der Gerechtigkeit. Was hier besteht, ist nicht genügend. Durch private und unverbindliche Zusagen bei dem heutigen Charakter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann sich die Regierung ihrer Verpflichtungen nicht entledigen.

Meine Damen und Herren! Bei den heutigen Wirtschaftskämpfen bringen häufig Arbeitgeber sowohl wie Arbeitnehmer große Opfer und es entstehen durchaus vermeidbare Zuckungen der Wirtschaft. Darum will ich den Zweck eines gedachten Wirtschaftsamtes noch einmal kurz zusammenfassen:

1) Vertretung der wirtschaftlichen Jnteressen, der Arbeiter, Angestellten und Beamten gegenüber den Betriebsleitungen;
2) Sicherstellung der tariflichen Abmachungen und wo solche nicht bestehen, auf deren Schaffung in Verbindung mit den Gewerkschaften hinzuwirken;
3) Geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen und deren Ueberwachung;
4) bei der Annahme und Entlassung von Arbeitskräften mitzuwirken.

Des weiteren wäre unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses Einsicht in die Betriebsleitung zu nehmen, darüber zu wachen, daß die Vorschriften der Gesundheitspolizei durchgeführt werden usw. Das schließt die Errichtung einer Arbeiter- und Angestelltenkammer nicht aus. Derartige Körperschaften hätten alle wirtschaftlichen und kulturellen Jnteressen der Arbeiter wahrzunehmen. Das Koalitionsrecht im Saargebiet ist ein Recht das strittig ist, ebenso das Recht der Versammlung und der Redefreiheit, was in einem deutschen Verwaltungsgebiet selbstverständlich sein sollte. Gegebenenfalls hat ja die Regierung genug Mittel zur Verfügung um die Bedrohung von Ruhe und Ordnung hinanzuhalten. Ebenso fordern wir die Errichtung eines Arbeitergerichtes, unter Angliederung an die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte mit Schieds- und Disziplinarkammer der Behörden. Für jede Hauptgruppe müsste eine Kammer bestehen. Jn einem weiteren Abschnitt der Denkschrift der Freien Gewerkschaften, die der Regierung übergeben wurde, heißt es: Ohne eine gesetzliche Kündigungsfrist ist der Arbeitnehmer als der wirtschaftlich schwächere Teil dem Arbeitgeber gegenüber im Nachteil. Die Konkurrenzklauseln sind unmoralisch und darum unzulässig. Ebenso ist das Urheberrecht des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber gesetzlich festzulegen. Betriebs- und Werkvereine gelten nicht als Gewerkschaften.

Meine Damen und Herren! Jch habe die Denkschrift hier nochmals in Erinnerung gebracht, insbesondere gegenüber dem Herrn Regierungsvertreter,

da

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

da die Regierung bis heute nicht darauf geantwortet hat.

Zwischenruf Dr.Sender: "Das hat der noch nicht gewusst."

Staatskommissar Dr.Liesch: Meine Herrn, wenn mir die Denkschrift vorgelegen hätte, dann hätten sie bestimmt auch eine Antwort erhalten.

Dr.Sender: Wenn es wahr sein sollte, daß die Regierung derartige Eingaben einfach beiseite schiebt, ohne die maßgebenden Regierungsvertreter davon in Kenntnis zu setzen, dann bedauere ich das.

Abg. Petri fortfahrend: Der Streik im Saargebiet hätte evtl.vermieden werden können, wenn eine amtliche Jnstanz vorhanden gewesen wäre, welche die Parteien durch einen Schiedsspruch nach der Rechtslage vor der letzten Konsequenz im Wirtschaftskampfe zusammengeführt hätte. Die Regierung hat die Reformierung des Arbeitsrechts im Saargebiet nach den bestehenden deutschen Gesetzen vernachlässigt. Sie hat durch ihre Verordnung vom 2. Mai das kostbare Gut der Arbeiter, das Koalitionsrecht, zu einer Farce erniedrigt. Das Streikrecht und auch das Streikpostenstehen ist ein wichtiger Bestandteil des Koalitionsrechts. Wie soll die Arbeiterschaft und besonders die im französischen Bergbau stehende ihre Arbeitsrechte verteidigen, wenn der Arbeitgeber sich zu keiner Verständigung bereit findet, wenn er ein kategorisches herrisches Nein allen arbeitsrechtlichen Forderungen entgegenhält. Entspricht das vielleicht den guten Sitten, der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, wenn ein auf seine gewaltige Macht pochender Arbeitgeber die Arbeiter willkürlich als Sklaven behandelt, ohne daß dieselben mit ihren menschlichen Rechten sich dagegen wehren dürfen? Mit dem Verbot des Streikpostenstehens hat die Regierung die Partei der rücksichtslosen Arbeitgeber ergriffen, den wirklich schwächeren Arbeitgeber wehrlos zu machen, damit er auf Gnade und Ungnade der Willkür und Ausbeutung ausgeliefert ist. Welchen Dienst erweist die Regierung der sozialen Gerechtigkeit, wenn sie dem Arbeitgeber und seinen Kreaturen ihren bewaffneten Schutz gewährt und den um sein Recht kämpfenden Arbeitnehmer zu Paaren treibt? Doch die Gründe liegen ja im Saargebiet noch etwas tiefer. Jch erinnere an das Versprechen des Herrn Präsidenten der Regierungskommission, welcher angesichts der Todesopfer in Saarwellingen eine Gefühlsanwandlung bekam und Versprechungen gemacht hat, die bis heute noch nicht erfüllt sind. Wilhelm II. hat auch Versprechungen gemacht. Herr Präsident Rault hat damals versprochen, daß Arbeiterkammern im Saargebiet errichtet würden. Zwei Jahre sind es nun schon her, am 11.Dezember 1921, als gelegentlich des Explossionsunglücks in Saarwellingen dieses Versprechen zum Ausdruck kam.

Es spuckt ein Geist in der Phantasie von Leuten in der Regierung, und an anderen Stellen bis nach Paris. Die deutschen Gewerkschaften im Saargebiet habens ihnen angetan, sie sind ihnen hinderlich in der Ausführung ihrer geheimen Pläne. Deshalb sucht man sie zu zerstören. Schon seit zwei Jahren verbietet die Regierung den berufenen Führern der Zentralgewerkschaften Deutschlands die Einreise in das Saargebiet.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

Saargebiet. Arbeitführer wie Otto Huc, Fritz Husemann usw., ausgesprochene Pazifisten und Friedensförderer, die ihr ganzes Leben für das soziale und kulturelle Wohl der Menschheit gearbeitet haben, dürfen den politischen Sumpfboden des Saargebietes nicht betreten. In diesem Spuk ist ja auch das Märchen von dem politischen Streik geborgen. Dieses Märchen wurde ja von vielen ~~im Saargebiet~~ Stellen im Saargebiet kolportiert und ist durch besonders dazu gedungene Kreaturen bis nach Paris und Genf geleitet worden. Nur Demagogen, notorische Lügner und bezahlte Elemente konnten dieses Märchen erfinden. Wer die Verhältnisse des Bergarbeiterstreiks objektiv in seiner Entwicklung, in seinem Werdegang verfolgt hat und ehrlich ist, muss zugeben, daß er in allen seinen Bestandteilen durch die große Verbitterung über die geringen Löhne und oft unerhörte Behandlung der Bergarbeiter mit einstimmiger, namentlicher Abstimmung zum Ausbruch kam. Wie können es bestellte Jongleure wagen, den Streik als politisch zu stempeln? Wo war eine politische Forderung erhoben? Waren nicht die Forderungen restlos wirtschaftlicher Natur und berechtigt? Die Bergwerksdirektion und deren Inspiratoren hätten am besten prüfen können, ob der Streik politisch war. Wenn in der ersten Woche des Streiks eine Bewilligung der Forderung erfolgt wäre, dann war der Streik zu Ende. Aber das wollte man ja nicht, sondern bei dieser Gelegenheit sollte den deutschen Gewerkschaften das Rückgrat gebrochen werden.

(Sehr richtig!)

Leider fanden sich ja auch längst verdächtige Gestalten, die sich in den Dienst des Arbeitgebers stellten, um mit ihm gemeinsam die Arbeiter niederzuwerfen. Doch die Streikenden hatten die falschen Propheten erkannt. Sie blieben standhaft, bis Verhandlungen mit ihren Organisationsleitungen zustande kamen.

(Bravo!)

So mustergültig wie der Streik begonnen wurde, ist auch sein Abbruch gewesen. Wer kann sagen, daß während des Streiks die Ruhe und Ordnung mehr gefährdet war als zu anderen Zeiten. Die Bergwerksdirektion bezahlte derart schlechte Löhne, daß man sich wundern musste, wie die Familien der Bergarbeiter überhaupt noch leben konnten. Der Lohn eines Untertagsarbeiters in der bestbezahlten Gruppe betrug 315-350 Francs monatlich, für andere Gruppen 280-300 Francs, Uebertagarbeiter 239-292 Frcs. Dagegen bezahlt die Bergwerksdirektion ihren Obersteigern 1500 Frcs., den Ingenieuren über 2000 Frcs., außerdem erhalten die Ingenieure eine Tantieme für das gesamte Saargebiet in Höhe von 900 000 Frcs. Wenn man wollte, so könnte man also auch den Bergarbeitern annehmbare Löhne bezahlen, wozu gewiss Geld genug vorhanden wäre. Außerdem hat die Bergwerksdirektion noch sonstiges Anhängsel, die weder soziale noch produktive Arbeit leisten, sondern lediglich gewisse Dienste im Interesse der Propaganda, die dafür aber ein Gehalt von monatlich bis zu 2700 Frcs. erhalten. Das sind aber auch Beweise, die uns davon

zeugen,

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

zeugen, daß die Regierungskommission in ihrem Vorgehen gegen den Bergarbeiterstreik durchaus einseitig gehandelt hat.

Was ist Wahrheit von dem, was die Bergwerksdirektion von den 6000 Arbeitswilligen nach Paris berichtet hatte? Lügenberichte sind es gewesen, welche sie von ihren gut bezahlten Spitzeln erhalten und dann weitergeleitet hatte. Nach dem Verbot des Streikpostenstehens durch die Verordnung ist die Zahl der Arbeitswilligen nicht größer geworden. Was ist Wahrheit an dem, womit die Verordnung begründet wurde, daß Arbeitswillige gewaltsam von der Arbeit ferngehalten wurden? Nichts! Denn die Streikposten haben ihr Kontrollrecht nur in den zulässigen Formen ausgeübt. Deshalb ist die Verordnung zu verurteilen, weil sie mit Vorspiegelung falscher Tatsachen begründet wurde. Die Regierungskommission hat dem Völkerbundsrat vorgetragen, daß auch der schweigepflichtige Studienrat die Notwendigkeit der Verordnung anerkannt habe. Ich gratuliere dem Studienrat des Saargebietes zu seiner vortrefflichen Haltung in Arbeiterrechtsfragen und bin überzeugt davon, daß alle Saararbeiter nicht mit Hochachtung an ihn denken werden. Auch Herr L a n d , der deutsche Vertreter der Saarregierung, der in Genf die Notwendigkeit erklärte, kann dessen gewiss sein. Der Völkerbundsrat hat der Saarregierung nahe gelegt, daß sie aus eigener Klugheit dazu übergehen solle, die Verordnung zurückzuziehen. Entweder ist der Geist der Klugheit noch nicht erschienen, oder er ist mit Herrn Vaugh von dannen gezogen. Die Saarbevölkerung, nicht zuletzt die Saararbeiterschaft hat mit Bedauern Herrn V a u g h scheiden sehen. An seiner Stelle hätten besser andere den Staub des Saargebietes von den Füßen geschüttelt. Das Saargebiet ist bestrebt, einen seiner Landsleute, der sein Vertrauen hat, als Mitglied in die Regierungskommission zu bekommen. Der jetzige Vertreter, Herr Land, kann sich dieses Vertrauens nicht rühmen. Regierungspersonen, die eine Politik verfolgen, die mit Zuchthausgesetzen die für soziale und berufliche Reformen kämpfende Arbeiterschaft niederzuschmettern, können von derselben kein Vertrauen erwarten.

(Sehr richtig!)

Die Verordnung, welche für Streikende hohe Gefängnis- und Geldstrafen vorsieht, wenn in irgend einer Form Arbeitswillige auf ihre Handlungsweise hingewiesen werden, ist vollinhaltlich zu verurteilen. Wer Arbeitswilliger ist, hat der letzte Bergarbeiterstreik treffend bewiesen. In vielen Fällen waren es solche Leute gewesen, die immer am meisten über die Lohn- und Arbeitsbedingungen schimpften. Oder solche, die wegen irgend welcher Vergehen vor dem Streik entlassen worden waren. Oder notorische Drückeberger und Schmarotzer, die sich im Streik die Gunst des Arbeitgebers erwerben wollten, um einen Aufseher- oder Grubenhüterposten als Belohnung zu erhalten. Solche Leute liegen förmlich auf der Lauer, um bei Streiks ihr Handwerk durch Denunziation

und

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

und Verleumdung auszuüben und sich die besten Plätze zu verschaffen. Es sind die Hyänen des Schlachtfeldes, die besonders bei Gelegenheiten wie Streiks usw. auf Raub ausgehen, um sich in Vorteile zu setzen, die ihnen arbeiterrechtlich nicht zustehen. Die Verordnung ist eine Ausnahmeverordnung schlimmster Art und geeignet, der Lüge, der Unehrbarkeit, der Verleumdung, dem Denunzianten und Schmarotzertum Tür und Tor zu öffnen. Sie drückt ehrliche brave Arbeiter, die für die Hingabe teuerster Arbeitskraft anständige Entlohnung und Behandlung beanspruchen und durch ihre Interessengemeinschaft bei hartnäckiger Weigerung des Arbeitgebers auch gegebenenfalls durch Verweigerung ihrer Arbeitskraft erkämpfen wollen, zu Kulis herab.

(Sehr richtig !)

Das ist die ausgesprochenste Tendenz des reaktionären Scharfmachertums. Der Arbeiter soll nicht gleichberechtigt sein. Er soll einsehen, daß er verpflichtet sei, dem Arbeitgeber zu dienen, er soll kein Recht haben! Wenn der Arbeiter sein Recht fordert, wenn er, der sein Leben täglich für die wirtschaftliche Arbeit des Landes in die Schanze schlägt (sehr gut!) wenn er verlangt, daß man ihm auch für sein Leben in der Familie ein angemessenes Auskommen aus den wirtschaftlichen Erträgen seiner Arbeitskraft gibt, dann wird dieser Arbeiter als Aufwiegler behandelt und durch besondere Verordnungen niedergeknüppelt. Von der Gnade und Willkür soll das Leben des Arbeiters abhängen! Wir können der Verordnung nur unsere schärfste Missbilligung geben. Sie drückt das Arbeitsrecht im Saargebiet in die Zustände der feudalistischen Zeit zurück und schlägt dem Fortschritt ins Gesicht. Sie überliefert ehrliche, um ihre Arbeiterrechte kämpfende Arbeiter fragwürdigen Elementen, dem Spitzel- und Denunziationsdienste des Arbeitgebers aus, die für gute Bezahlung vor keiner Lüge zurückschrecken. Sie ist nur geeignet, die Partei des Arbeitgebers zu schützen und die von ihm gedrückten Arbeiter völlig zu versklaven. Sie ist durch Lüge entstanden und beruht nicht auf den Grundlagen der Wahrheit. Deshalb halten wir es unter unserer Würde, ein Gutachten darüber abzugeben. Der Regierungskommission aber rufe ich zu: Die Arbeiterschaft wird ihr Recht nicht preisgeben. Sie wird sich auch gegen die einseitige Willkür einer Regierung auf dem Boden des Rechts ihre wirtschaftlichen Reformen erkämpfen. Sie wird ihre Arbeitsrechte so zu wahren verstehen, daß das Unrecht weichen muss. Sie wird das hohe Ziel, die Erkämpfung von Menschenrechten, als ihre Aufgabe weiter verfolgen, dem sozialen Fortschritt zu dienen und jedem Rückschritt durch gewerkschaftliche Einigkeit in ihrer vollendeten Organisation einen felsenfesten Damm entgegen setzen.

(Lobhafter Beifall !) .

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Vorsitzender: Der Abgeordnete Petri hat den Mitgliedern der Regierungskommission Parteilichkeit vorgeworfen. Ich rufe ihn deshalb nachträglich zur Ordnung.
Es haben sich noch die Herren Schmelzer, Reinhard, Krätz und Karius zum Wort gemeldet. Es ist aber gewünscht worden um 1/2 1 Uhr eine Mittagpause eintreten zu lassen.

Das Wort hat Herr Staatskommissar Dr. Liesch!

Staatskommissar Dr. Liesch: Meine Damen und Herren! Es ist mir ziemlich schwer gefallen, mich in die Ausführungen des letzten Redners hineinzufinden, weil nämlich sämtliche vorgebrachten Sachen, auf die er seine Ausführungen gestützt hat, dem mir vorliegenden aktenmäßigen Material widersprechen. Eines jedoch habe ich richtig zu stellen. Ich möchte nur die eine Bemerkung des Herrn Petri anführen, in welcher er die Person des Herrn Präsidenten der Regierungskommission ins Spiel gezogen hat. Bezüglich der Behauptung des Herrn Petri, der Studienausschuß habe der Verordnung zugestimmt, verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Kiefer, die das Gegenteil besagen, was ich auch nur bestätigen kann. Die angebliche Bleistiftnotiz, die dem Herrn Präsidenten in die Hand gespielt worden sei und mit der er in Genf operiert habe, existiert nur in der Fantasie des Vorredners und ich weise diesen Vorwurf zurück.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer!

Schmelzer (L.V.): Meine Damen und Herren! Wir tun der Vorlage eigentlich zu viel Ehre an, wenn wir uns eingehend mit ihr beschäftigen. Die ganze Welt hat diese Abänderung der Gewerbeordnung, wie die Regierungskommission es nennt, gekennzeichnet, daß es sich erübrigt, noch etwas hinzuzufügen. Etwas gespannt bin ich allerdings auf die Verteidigungsrede des Herrn Regierungskommissars. Es wird ein ganz besonderer Genuß sein, zu sehen, mit welchem Geschick er eine derartige verfallene Sache zu verteidigen suchen wird. Allerdings dürfte es ihm auch bei allem rednerischen Geschick nicht möglich sein, die Meinung der Welt über die Verordnung zu ändern. Wir können das Urteil der Welt nur unterstreichen, hinzuzufügen haben wir eigentlich nichts. Mit Genugtuung ist es zu begrüßen, daß kein Arbeitgeber und kein Arbeitswilliger im Saargebiet bei den späteren Streiks von der Verordnung Gebrauch gemacht hat. Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben gleichermaßen das Unanständige dieser Verordnung empfunden. Allein die französische Bergverwaltung, auf deren Betreiben augenscheinlich der Erlaß der Verordnung zurückzuführen ist, hat sie angewandt. Es ist möglich, daß der Herr Regierungskommissar uns eine Reihe von Übergriffen zur Kenntnis geben will. Er hat ein ziemlich dickes Aktenstück vor sich liegen. Wie feststeht, sind Übergriffe fast ausnahmslos auf Seiten der Arbeitswilligen, nicht der Streikenden vorgekommen. Aber von vornherein möchte ich auf das, was uns vielleicht vorgetragen werden wird, bemerken: Wenn wirklich Übergriffe von Seiten der Streikenden vorgekommen sind, so bieten die bestehenden Gesetze genügend Möglichkeiten, dagegen vorzugehen. Herr Kiefer hat unter anderem verlangt, daß die Regierung endlich daran gehe, hier die Arbeitsschutzgesetze nach deutschem Muster auszubauen. Ich kann Ihnen hier erklären, daß meine Partei durchaus auf dem Boden dieser Schutzgesetze steht. Die Arbeitgeber des Saargebietes sind durchaus damit einverstanden, daß diese Gesetze hier eingeführt werden.
Ebenso wie meine Fraktion voll und ganz damit einverstanden ist, wenn das Betriebsrätegesetz eingeführt wird.

(Zuruf: Warum macht sie es nicht!)

Wir

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 1

Wir sind auch absolut nicht gegen einen Ausbau der Arbeiterschutzgesetze, allerdings nicht um der Saareinwohner willen, die an einem solchen Ausbau kein Interesse haben, die sogen. neuen Saareinwohner, an deren Verbleib im Saargebiet wir kein Interesse haben und denen wir nicht nachtrauern, wenn sie den Staub von ihren Füßen schütteln und das Saargebiet verlassen werden. Herr Kollege Kiefer hat vorhin erwähnt, daß wir hier auch ein Arbeitsministerium besitzen, an dessen Spitze ein sozialistischer Arbeitsminister steht, der doch die Verordnung kennen müßte und deren Erscheinen hätte verhindern müssen.

(Zwischenruf: Lerne leiden, ohne zu klagen!)

Meine Damen und Herren! Die Anwendung des Saarstatuts im Saargebiet hat uns schon manches Unerfreuliche gebracht, ich erwähne nur die betrüblichen Erscheinungen in der Volksmoral hervorgerufen von denjenigen in der Regierung, die die Untreue auf ihre Fahne geschrieben haben, denn mit den Diensten, die sie der Regierung leisten, begehen sie Untreue an ihrem Vaterland, Untreue an ihren Volksgenossen. An der Spitze des Arbeitsamtes steht ein ehemaliger Sozialist selbst, der unter den gegebenen Verhältnissen doch nicht Mitglied der sozialistischen Partei mehr sein kann. Wir empfinden eine Trauer darüber, daß es noch Volksgenossen gibt, deren falsche Brut sich zur Ausführung der Pläne der Regierung mißbrauchen lassen.

Im übrigen, meine Damen und Herren, können wir mit der Stärkung des Deutschtums im Saargebiet, das uns allen am Herzen liegt, sehr zufrieden sein, die die Regierungskommission durch die Notverordnungen 1 und 2 und die neue Streikverordnung gebracht hat. Ein Vergleich zwischen früher und jetzt fällt nicht zu Gunsten der Regierung aus, denn gerade durch diese Verordnungen ist weiten Schichten der Bevölkerung die Notwendigkeit der Stärkung des Deutschtums klar geworden und hierfür spreche ich der Regierung unseren allerwärmsten Dank aus. Wir an die Regierung nur den einen Wunsch, daß sie ihre rechtsungültige Verordnung zurückzieht. Wir haben schon deshalb den Wunsch, damit sie die Mitglieder des Obergerichts in Saarlouis nicht in eine unangenehme Lage bringt, zwischen ihrem Ansehen als Juristen und ihrer Opportunität gegenüber der Regierungskommission entscheiden zu müssen. Ungesetzlich ist die erlassene Verordnung schon deshalb, weil sie ohne die vorherige Befragung der gewählten Vertreter der Bevölkerung erlassen wurde. Wenn man das Obergericht darüber beraten lassen könnte, so wäre es bald entschieden, ob ein Vergehen durch den Erlaß dieser Verordnung, das unter allen Umständen als Vergehen angesprochen werden kann, vorliegt, oder ob die Verordnung dem Wortlaut des Saarstatuts entspricht. Wir fordern die Regierung auf, diese ungesetzliche Verordnung zurückzuziehen, ein Gutachten darüber abzugeben, lehnen wir als unter der Würde des Landesrates stehend ab.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr. Liesch!

Staatskommissar Dr. Liesch: Herr Schmelzer erwartet von mir, daß ich in eine große Verteidigungsrede eintrete. Ich kann nur feststellen, daß ich meinen Ausführungen vom 28. Juli, die sich auf das mir vorliegende Tatsachenmaterial als die rechtliche Grundlage stützen, nichts hinzuzufügen habe. Als Verteidigungsrede möchte ich aber auf eine Rede verweisen, die bei Beratung der Notverordnung . im Deutschen Reichstag gehalten worden ist, deren Inhalt sich rechtlich im Sinne dieser Verordnung bewegt.

(Zuruf Karius: Wo haben Sie die denn ausgegraben?)

<u>Vorsitzender:</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Meine Damen und Herren! Bei Besprechung der Verordnung ist es mir nicht leicht,etwas zu sagen,was von anderer Seite noch nicht betont worden ist. Bei der guten Organisation der Saararbeiterschaft lag nicht der geringste Grund zu einer derartigen Verordnung vor.Jeder ,der Leistungen für die Allgemeinheit vollbringt,muß auch das Recht haben,diese seine Leistungen bei ungenügender Bezahlung zu verweigern.Das Streikrecht ist ein wohlbegründetes Recht der Arbeiterschaft.Wir Hausbesitzer empfinden das mit der Arbeiterschaft,denn auch wir stehen unter einem Zwang,der uns nicht paßt.Wir haben Leistungen für die Allgemeinheit auszuführen,für die wir heute unzureichend bezahlt sind.Eine Bezahlung unserer Leistungen wie im Frieden wird uns vorenthalten, deshalb glaube ich sagen zu können,daß wir tief mitempfinden mit der Arbeiterschaft für den Fall,daß ihnen das Streikrecht verwehrt werden soll.Aber ebenso wie das Streikrecht der Arbeiterschaft gehört,stehe ich auf dem Standpunkt,daß auch wir ähnliche Mittel anwenden dürfen,um zu einer entsprechenden Entlohnung unserer Leistungen zu gelangen.

Soweit die deutschen Arbeiter organisiert sind,wird niemals ein Streik vom Zaun gebrochen.Wenn die Organisationen abstimmen,so ist in den meisten Fällen 75 % der Zustimmung erforderlich und damit ist Vorsorge getroffen,daß das Streikrecht nicht mißbraucht wird.In diesen Verhältnissen liegt eine außerordentliche Sicherheit dafür,daß das Streikpostenstehen nicht mißbraucht wird.Würdeein Streik mit solcher Majorität nicht beschlossen oder wenn gar die Minorität die Majorität zu terrorisieren versuchte,wäre eine solche Verordnung wohl diskutabel.Das ist aber bei den Verhältnissen im Saargebiet nicht gegeben und darum müssen wir aus den allgemeinen Verhältnissen heraus die Verordnung ablehnen.Was die Arbeitergesetzgebung anbetrifft,in der eine Arbeiterkammer geschaffen werden soll,so glaube ich,daß diese segensreich wirken könne.Ich fordere aber auch eine Hauswirtschaftskammer,ich lehne dabei die Mitarbeit der Arbeiterschaft nicht ab.

(Zuruf: Kammerwirtschaft !)

Man benötigt diese Mitarbeit,damit die wirtschaftlichen Fragen geprüft werden können.Als letzte Instanz wäre eine Zentralwohnungskommission vorzusehen.

(Zuruf: Lebt sie noch mit jedesmal 5 Zimmern!)

Was das Betriebsräte-gesetz anbelangt,so soll man dieses Gesetz einführen schon deshalb,weil von Großunternehmerseite dieses Gesetz gewünscht wird.Wir sind unparteiisch.

(Zuruf Dr.Sender: Wir sind etwas ungläubig !)

Ich verstehe deshalb nicht,warum nicht den Versuch macht und das Gesetz einführt,es ist doch nicht notwendig,daß man den staatlichen Zwang abwartet.Es würde vielleicht sogar übel empfunden werden,wenn das Gesetz von der Alleestraße erlassen würde.Wenn die zwei Parteien einig sind, warum führen sie es denn nicht ein ? Wenn es die Arbeitnehmerschaft ebenso wie Sie, Herr v.Vopelius,so bestimmt das Gesetz fordern,machen Sie doch den Anfang,es in Ihren Betrieben einzuführen.

(Sehr gut !)

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

(Zuruf des Vorsitzenden: Zwangsbetriebsräte in jedem Wohnhaus !)

Ich wünsche ja auch eine Hauswirtschaftskammer, in der auch die Mieter vertreten sind. Herr Kiefer hat kurz die Mieten gestreift. Die Regierung hat anfangs die niedrigen Mieten nicht vorgeschlagen, um einen Zankapfel in die Bevölkerung zu werfen. Ich stelle fest, daß wir Hausbesitzer bisher immer mehr bekommen haben als die politischen Parteien uns geben wollten. Bei der Mietfestsetzung im letzten Monat, haben verschiedene politische Parteien, (Zentrum, Sozialdemokraten) uns etwas mehr geben wollen, als die Regierung gegeben hat. Wir freuen uns über die Besserung in dem Verhalten der Parteien und wünschen, daß diese auch noch nach den Wahlen anhalten wird.

Wir betrachten die Sache von dem Gesichtspunkte, daß nach den Wahlen andere Verhältnisse eintreten werden. Ich schließe mich den Herren Vorrednern an, indem ich die Verordnung der Regierungskommission ablehne. Auch lehne ich die Abgabe eines besonderen Gutachtens ab.

Vorsitzender: Das Wort der Abgeordnete Reinhard!

Reinhard

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

Abg. Reinhard (Komm.): Meine Damen und Herren! Wenn man hier die Reden der einzelnen Parteiredner anhört, so müsste man glauben, in dieser Beziehung sei in Deutschland das Himmelreich eingekehrt. Man sollte nicht glauben, daß Parteifreunde von Jhnen die Rechte der Arbeiter in die Rumpelkammer gewünscht haben. Wenn gesagt wird, von allen Vorrednern, die Vorlage entspringe der deutschen Gesetzgebung, so sage ich im Namen meiner Partei und der Arbeiterschaft: Wir danken für ein Gesetz wodurch Tausende von Arbeitern ins Gefängnis marschieren müssen. Wenn wir lesen, daß in Halle die politischen Gewalthaber im Arbeiterblut gebadet haben, dann kann ich es nicht verstehen, daß Sie für das Saargebiet dasselbe wünschen. Jn Bayern hat der Staatskommissar von Kahr den Feldzug gegen die Arbeiterschaft aufgenommen. Er hat den bayrischen Betriebsrätekongress verboten (Sehr gut), die Gebäude der Gewerkschaften und sogar der Münchner Post durchsucht. Es ist unerhört, wie Herr von Kahr gegen die Arbeiterschaft mit Hilfe des Bela-[illegible] vorgeht. Die faszistischen Organe lässt man gewähren und von welchem Geld? Sie kennen den Prozess Fuchs-Machhaus.

Präsident: Sie verwechseln wieder das Saargebiet mit dem Reich.

Abg.Reinhardt fortfahrend: Die selben Zustände wie sie in Deutschland sind, wollen Sie, meine Herren, von den übrigen Parteien hier einführen; die Arbeiterschaft dankt dafür. Sie können nicht erwarten, daß wir uns für einen Wilhelm oder Hitler noch weiter totschlagen lassen. Sie, meine Herren, stützen heute noch diese verräterischen Elemente.

(Unruhe, Glocke des Präsidenten) .

Jch verstehe, daß Sie sich aufregen, wenn Jhnen solche Wahrheiten an den Kopf geworfen werden. Sie haben natürlich unter sich verhandelt und ausgesprochen und sagen, wir dürfen der Regierung nicht entgegentreten, dann ist die Regierung so gut und wird ihre Notverordnung von selbst zurückziehen. Wir haben heute die eigenartige Aufgabe, ein Gutachten abzugeben zu einer Verordnung, die durch die Regierungskommission bereits Gesetzeskraft erlangt hat. Schon durch diese Tatsache wird am besten bewiesen, daß sich die Regierungskommission den Teufel um den Friedensvertrag kümmert, wenn es gilt, die Rechte der Arbeiter mit Füßen zu treten. Bis zum 22. Mai 1918 war durch den § 153 der Gewerbeordnung das Koalitionsrecht der Arbeiter auf ähnliche Weise geknebelt. Als nun in diesem Frühjahr die Bergarbeiter an der Saar zur Erkämpfung von besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Streik traten, da ließ die Regierungskommission das Streikpostenverbot in verschärfter Form wieder aufleben. Die Regierungskommission hoffte, dadurch den Streik zugunsten der Bergwerksdirektion zu beenden. Die verdammte Aehnlichkeit der Verordnung mit dem früheren § 153 der Gewerbeverordnung lässt die Vermutung aufkommen, daß die deutschen Beamten der Regierungskommission die geistigen Väter dieses Gesetzes sind. Als deshalb

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

am 28. Juli bei der Beratung dieser Angelegenheit die Regierungskommission durch den Mund des Herrn [illegible] Begründung zu dieser Verordnung verkünden ließ, da waren wir Kommunisten uns vollständig darüber klar, daß die Regierung nicht daran denkt, das Streikpostenverbot zurückzuziehen, Die Verordnung richtet sich bekanntlich nur gegen die Arbeiterschaft; durch diese Verordnung wird das Koalitionsrecht fast vollständig unmöglich gemacht. Es war deshalb ein Verbrechen an der Saararbeiterschaft, als der gesamte Landesrat am 28. Juli gegen die Stimmen der Kommunisten es der Regierungskommission anheimstellte, die Verordnung zurückzuziehen oder auch bestehen zu lassen. Durch diese Handlungsweise haben sich die bürgerlichen Parteien mit Einschluss der Sozialdemokraten als die getreuen Lakaien der Regierungskommission sowie des französischen Jmperialismus offenbart. Daran ändert auch nichts, wenn die Volksstimme damals schrieb, wir Kommunisten hätten von Politik keine Ahnung, sonst wären wir dem Wunsche der interfraktionellen Vereinigung beigetreten.

Die Tatsachen der letzten Woche haben den Kommmmnisten vollständig Recht gegeben, wir haben immer betont, daß die Regierungskommission nicht daran denkt, die Verordnung zurückzuziehen, weil diese Regierungskommission durch den Raubvertrag von Versailles beauftragt ist, die Ausbeutung der Saararbeiter zu überwachen. Auch in Bezug des sog. Völkerbundes haben wir Kommunisten Recht behalten. Diese Körperschaft, welche von den Siegerstaaten ins Leben gerufen wurde, hat lediglich die Aufgabe, als der Gerichtsvollzieher der Entetestaaten zu fungieren. Gerade in den letzten Wochen hat sich erneut bewiesen, daß die Saararbeiter von dieser Seite nicht das Geringste zu erwarten haben. (Zwischenruf Karius: Moskau!) Abg.Reinhardt: Herr Karius, die Weltgeschichte wird auch über Sie hinweggehen und das Heil von Moskau wird vielleicht früher kommen als Sie glauben!)

Die Politik der bürgerlichen Parteien mit Einschluss der Sozialdemokraten hat deshalb elendiglich Schiffbruch erlitten. Das einzige was sie erreicht haben mit ihren Bittfahrten nach Genf ist die Ausschiffung des Regierungsmitglieds W a u g h , welcher bekanntlich nicht immer nach der Pfeife des französischen Jmperialismus getanzt hat. Der politisch Jndifferenteste muss deshalb zugeben, daß es nicht möglich ist, im Rahmen des Versailler Vertrages etwas für die Saararbeiterschaft zu erreichen. Was die Verordnung betrifft, so ist es ohne Weiteres klar daß dieselbe ungesetzlich ist, d.h. sie ist nicht in Einklang zu bringen mit dem Vertrag von Versailles, der ja nach Ansicht der frahzösischen Jmperialisten ein Heiligtum darstellt. Die Regierungskommission hat kein Recht, Gesetze oder Verordnungen ohne vorherige Anhörung der gewählten Vertretung zu erlassen. Der Herr Staatskommissar hat in seiner Begründung darauf hingewiesen, daß dieses Streikpostenverbot erlassen wurde, um die Freiheit der Arbeit zu garantieren. Der wahre Grund war aber zweifellos die Jnteressengemeinschaft zwischen Regierungskommission und Unternehmern, insbesondere

der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

der französischen Grubenverwaltung. Wenn es der Regierungskommission wirklich darum zu tun wäre, die Jnteressen der Arbeiterschaft wahrzunehmen, dann hätte sie auch müssen eine Verordnung erlassen, welche Maßregelungen und Folgen von gesetzlich erlaubtem Streik durch die Unternehmer verhindern würde. Die Regierungskommission hat aber nichts derartiges unternommen. Es liegt vielmehr die Vermutung nahe, daß die Regierungskommission mit den Maßregelungen durch den französischen Grubenfiskus einverstanden ist. Wenn dieses nicht der Fall wäre, dann hätte zweifellos die Regierungskommission ihre Macht angewandt, umdie Wiederanlegung der durch den Streik Gemaßregelten zu ermöglichen; das gerade Gegenteil ist aber der Fall. Auf die Vermittelungsversuche der Arbeiterorganisationen hat die Regierungskommission zur Antwort gegeben, daß der Streik eine private Angelegenheit sei und aus diesem Grunde könne eine Vermittelung ihrerseits nicht in Frage kommen. Klarer und deutlicher hat noch niemals eine Regierung ihr arbeiterfeindliches Verhalten zum Ausdruck gebracht. Durch dieses Verhalten muss es auch dem letzten Saararbeiter klar werden, daß wir von der sogenannten Völkerbundsregierung nicht das Geringste zu erwarten haben. Wenn der Herr Staatskommissar durch Hinweis auf die übrigen kapitalistischen Staaten das Streikpostenverbot als gerecht darzustellen versucht, so ist damit noch lange kein Beweis erbracht, daß das Streikpostenverbot zu Recht besteht. Jn dem industrieellen England ist sogar das Streikpostenstehen gesetzlich anerkannt. Jn einer ganzen Reihe von anderen Staaten besteht auch keinerlei Verbot des Streikpostenstehens. Als die Regierung im Saargebiet ihre Tätigkeit aufnahm, da wurde in Tausenden von Plakaten und in Hunderttausenden von Flugblättern der Bevölkerung gesagt, daß die Regierung es als ihre vornehmste Aufgabe ansehe, für das Wohl und Wehe des Saarvolkes zu sorgen.

(Zwischenruf: Wehe !)

Das Saarvolk besteht aus mindestens 80 Prozent Arbeitern. Wenn diese Arbeiter heute der Regierung die Rechnung für ihre Tätigkeit präsentieren, da würde man mit dem besten Willen nichts von Wohlergehen und Gerechtigkeit finden können. Die Selbstbestimmung der Völker, welche durch den Völkerbund garantiert werden sollte, ist ein elender Betrug an der Menschheit. Eine Regierungskommission, welche für eine um ihr Recht kämpfende Arbeiterschaft nichts übrig hat, wie Zuchthausparagraphen und Notverordnungen, muss beseitigt werden.

Präsident: Herr Reinhard, Sie dürfen nicht sagen, daß die Regierung nur Zuchthausverordnungen macht.

Abg.Reinhard fortfahrend: Wir geben uns keinerlei Hoffnung hin, daß die Regierungskommission freiwillig die Zuchthausverordnung wieder aufhebt. Die Regierung wird diese Verordnung nicht aufheben, und wenn der gesamte Landesrat auf dem Bauche nach Genf rutschen sollte. Es ist deshalb ein Verbrechen, wenn die interfraktionelle Vereinigung des Landesrates immer wieder der Arbeiterschaft vorgaukeln will, daß durch Bitten und Betteln letzten Endes doch noch etwas zu erreichen sei. Das Saargebiet ist durch den Vertrag von Versailles zu einer französischen Kolonie gemacht worden, und wenn nun die interfraktionelle Vereinigung der Regierungskommission wieder ihre Mitarbeit anbietet, so tut sie dieses nur, um auch ihren

Gewinnanteil

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

Gewinnanteil bei der Ausbeutung der Saararbeiter zu erhalten. Durch die Verordnung vom 18.Juni ds.Jrs. zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Saargebiet wird die politische Freiheit der Saararbeiter fast vollständig aufgehoben. Der Presse hat man einen vollständigen Knebel angelegt. Durch die Abänderung der Gewerbeordnung durch die Verordnung vom 2. Mai ds.Js. soll der Saararbeiterschaft der letzte Rest ihrer Freiheit geraubt werden. Jch frage die Regierungskommission, wo sind die Gesetze und Verordnungen, welche zum Wohlergehen der Saararbeiterschaft erlassen wurden? Der sozialdemokratische Arbeitsminister Fuhrmann hat die Erwerbslosenunterstützung vor einigen Monaten bis zu dem Höchstsatz von 75 Centimes pro Tag festgelegt. Der Zentrumsgeistliche Notton als Schulminister hat unsere Volksschule vollständig dem Pfaffentum und somit der geistlichen Verdummung ausgeliefert. Die Kriegsopfer, die Kapitalrentner und die Unfallrentner sind dem Hungertode preisgegeben. Hunderte von gelernten Bergarbeitern können keine Arbeitsmöglichkeit erhalten, auf Grund der bestehenden schwarzen Listen. Das Wucher- und Schiebertum steht in vollster Blüte. Die Löhne der Arbeiterschaft reichen nicht aus, um auch nur das Allernotwendigste zum Leben zu kaufen. Wenn nun die Arbeiter zur Erkämpfung von besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen ihre Arbeitskraft verweigern wollen, dann kommt die Regierungskommission mit Ausnahmegesetzen, Militär- und Schupoaufgeboten, um die um ihr Recht kämpfenden Arbeiter niederzuschlagen.

Eine derartige Regierung zu unterstützen, bedeutet ein Verbrechen an der Saareinwohnerschaft. Sie, meine Herren, von den bürgerlichen Parteien und von den Sozialdemokraten, Sie haben sich bisher dieses Verbrechens schuldig gemacht. Sie waren es, die einer Regierung die Steuern bewilligt haben, Sie waren es, die für die Beibehaltung der Lohn- und Besoldungssteuer eingetreten sind, Sie haben ihre Leute der Regierungskommission zur Ausbeutung der Saararbeiter zur Verfügung gestellt, Sie sind deshalb mit schuldig, wenn es der Regierung bisher möglich war, die Saararbeiter zu Sklaven herabzudrükken (Zwischenruf Petri: Sie wollten noch höhere Steuern bewilligen!) An diesen Tatsachen ändern auch ihre schönen Phrasen, die Sie bei jeder Gelegenheit für die Rechte der Saararbeiter vom Stapel lassen, nichts. Sie sind diejenigen, die mit allen Mitteln die Vereinigung von dem preußischen Kürassierstiefel und dem französischen Schnürschuh herbeiführen wollen. Der deutsche Kapitalismus und der französische Jmperialismus hat durch Sie die Einigkeit auf Kosten der Saararbeiterschaft hergestellt. Dieses ist auch der wahre Grund, weshalb Sie am 28. Juli es in das freie Ermessen der Regierungskommission stellten, die Gewerbeordnung zum Schaden der Arbeiter umzugestalten. Die kommunistische Partei weiß, daß die Regierungskommission nicht daran denkt, die von ihr erlassene Zuchthausverordnung aufzuheben. Die kommunistische Partei wird deshalb gemeinsam mit den deutschen Arbeitern für die deutsche Revolution kämpfen. Ferner wird die kommunistische Partei mit den klassenbewussten Arbeitern aller Länder für die Beseitigung des imperialistischen Vertrages von Versailles ihre ganze Kraft einsetzen. Der Regierungskommission des Saargebietes als Vertreterin des französischen Jmperialismus und den bürgerlichen Parteien als die Handlanger

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Handlanger des deutschen Kapitalismus sagen wir hiermit den schärfsten Kampf an. Es ist überflüssig, ein Gutachten zu der Verordnung abzugeben. Unser Genosse Cachin hat in der französischen Kammer ja darauf hingewiesen, was wir von den Maßnahmen der Saarregierung halten.

(Zuruf: Das war sehr schön !)

Die kommunistische Partei aller Länder wird nicht eher ruhen, bis die kapitalistischen Regierungen weggefegt sind.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Scheuer!

Dr. Scheuer (D.P.): Wenn Herr Reinhard lächerlich genommen wird, so bedauere ich das im Interesse des Herrn Reinhard selbst, der hier auf dem Rednerpult ein ganz anderer ist als in den Kommissionssitzungen, wo ich seine Mitarbeit schätzen lernte. Im übrigen möchte ich doch protestieren, wenn Sie uns, den bürgerlichen Parteien mit Einschluß der Sozialdemokratie den Vorwurf machen, die Begutachtung der Verordnung verzögert zu haben in der Absicht, sie bestehen zu lassen. Ich bedauere nur, daß Sie nicht mit nach Genf gegangen sind, denn daß wir schon Verschiedenes erreicht haben, ist unbestreitbar und wir laden Sie höflichst ein, das nächste Mal mitzugehen.

(Zuruf Levacher: Nur auf dem Bauch!)

Die erste Notverordnung der Regierungskommission hat sich schon als ein Teil derjenigen Kraft erwiesen, die stets das Böse will und das Gute schafft. Ein Vorteil der Delegation nach Genf war es unbedingt, insofern, als der Boden vorbereitet war, sodaß aus Anlaß dieser Verordnung die ausländischen Parlamente in eine Betrachtung über die Rechtszustände im Saargebiet eintraten. Ebenso als sämtliche Mitglieder nach Genf gerufen worden sind und der Rat des Völkerbundes sie etwas näher inspizierte. Ich erinnere hier immer wieder an den Fall Waugh, der für das volle Recht der Saarbevölkerung eintrat und wir begrüßen es, daß sein Nachfolger nicht etwa ein Franzose, sondern ein Kanadier ist, von dem wir erwarten dürfen, daß er in die Fußstapfen seines Vorgängers eintritt. Der Völkerbundsrat hat der Regierung den Auftrag gegeben, den früheren Rechtszustand baldigst wieder herzustellen, sie hat es aber nur teilweise getan. Einmal weil sie um ihr Prestige gefürchtet

(Zuruf Dr. Sender: Es wird von der Klugheit erwartet)

zum anderen, weil sie viel zu sehr auf Paris eingestellt ist, sie darauf hingewiesen haben, daß die Regierungskommission französische Politik gemacht habe und keine saarländische. Ich bin selbstverständlich auch gegen die Streikpostenverordnung und lehne die Abgabe eines Gutachtens dazu ab. Ich beziehe mich auf die Begründungen, die die beiden ersten Redner dazu gegeben haben. Ich bin auch für den Ausbau der Arbeitergesetzgebung. Aber alle Gesetze, die die Regierungskommission bis jetzt erlassen hat, waren mangelhaft. Die Regierungskommission hätte dafür sorgen müssen, daß den Hypothekengläubigern, die s. Z. ihr gutes Geld hergegeben haben, nichtnelende Papierfetzen zurückgegeben werden. Ich bin gegen die Not-und Streikverordnung, weil sie eine Ausnahmegesetz ist. Das

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

Streikpostenstehen war früher niemals verboten, es ist auch heute noch bei Streiks und Aussperrungen zulässig und bedeutet nichts anderes, als das Fernhalten von Streikbrechern. Auch schwarze Listen sind zulässig, soweit sie nicht in Anwendung gebracht werden können gegen das allgemeine Streikrecht oder das Streikgesetz.

Das Streikpostenrecht ist ein notwendiges Korelat des Streiks selbst. Die Verordnung enthält eine ganze Reihe weiterer Bestimmungen, die früher auch im § 153 nicht gestanden haben. Ich glaube auch, daß keine von den übrigen Parteien die Drohung der Verrufserklärung billigt. Der § 153 ist nicht berechtigt, weil die ordentlichen Gesetze ausreichen, um Auswüchse zu bekämpfen. Im Abs. 2 der Verordnung ist der Streik unter Strafe gestellt unter Anwendung der Verrufserklärung, um die Fortsetzung des Streiks zu verhindern. Je nach der Auslegung und die Handhabe der Gerichte könnte kein Gewerkschaftsführer mehr eine Rede im Streik halten. Das ganze Streikrecht wäre damit lahmgelegt und ich würde dem niemals zustimmen. Ich lehne die Verordnung ab aus dem Grunde, weil sie ein Ausnahmegesetz darstellt und einen Rückfall in frühere schlechtere Gesetzeszustände bedeutet.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sender!

Dr. Sender (S.P.): Ich bitte die Herren, sich darüber zu entschließen, ob wir noch weiter tagen. Ich glaube, daß d es doch nur noch ein Geplänkel geben wird zwischen dieser und jener Partei. Ich möchte das Zentrum bitten, heute nachmittag nicht immer einen Redner nach dem anderen vorzuschicken. Ich beantrage Schluß der Debatte.

Levacher (Z.): Auch wir sind für Schluß der Debatte.

Vorsitzender: Widerspruch erhebt sich nicht. Ich vertage die Sitzung bis 1/2 3 Uhr heute Nachmittag.

o O o
o

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4